

Standardlastprofilverfahren

1. Lastprofilverfahren

Der Netzbetreiber wendet für die Abwicklung der Stromlieferung an Letztverbraucher mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 Kilowattstunden standardisierte synthetische Lastprofile an, die eine registrierende ¼-h-Leistungsmessung nicht erfordern. Der Netzbetreiber kann in begründeten Fällen Lastprofile auch für Verbrauchsgruppen mit einer jährlichen Entnahme festlegen, die über den in Satz 1 genannten Wert hinausgehen. Bei Letztverbrauchern mit einer Jahresenergiemenge von mehr als 100.000 kWh kann der Netzbetreiber eine fortlaufend registrierende ¼-h-Leistungsmessung verlangen.

2. Lastprofile

(VDEW Lastprofile mit Anpassung an regionale Feiertage)

Haushalt	H0
Gewerbe allgemein	G0
Gewerbe werktags 8.00 – 18.00 Uhr	G1
Gewerbe mit starkem bis überwiegendem Verbrauch in den Abendstunden	G2
Gewerbe durchlaufend	G3
Laden/Friseur	G4
Bäckerei mit Backstube	G5
Wochenendbetrieb	G6
Landwirtschaftsbetriebe	L0
Landwirtschaftsbetriebe mit Milchwirtschaft/Nebenerwerbstierzucht	L1
Übrige Landwirtschaftsbetriebe	L2

3. Zeiten der Anwendung

3.1 Zeiträume

Die VDEW-Lastprofile gelten für folgende Zeiträume:

Winter:	01.11.	bis 20.03.				
Sommer:	15.05.	bis 14.09.				
Übergangszeit:	21.03.	bis 14.05.	und	15.09.	bis	31.10.

3.2 Feiertage

Als Feiertage gelten die in § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes vom 21. Dezember 1994 (ThürGVBl. S. 1221) genannten gesetzlichen Feiertage:

Neujahr	Christi Himmelfahrt	1. Weihnachtsfeiertag
Karfreitag	Pfingstmontag	2. Weihnachtsfeiertag
Ostermontag	Tag der Einheit	
Tag der Arbeit	Reformationstag	

Alle im relevanten Netzbereich geltenden Feiertage erhalten das Sonntagslastprofil.

Maßgeblich für die Zuordnung der Feiertage ist die für die jeweilige Abnahmestelle relevante Feiertagsregelung.

Die Tage 24.12. und 31.12. erhalten das Samstagslastprofil, sofern sie nicht auf einen Sonntag fallen.